

Gemeinde Baltmannsweiler
Landkreis Esslingen
AZ 572.37

Regelung zur Anpassung örtlicher Benutzungs- und Kostenordnungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Baltmannsweiler hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Regelung zur Anpassung der örtlichen Benutzungs- und Kostenordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung für das Lehrschwimmbecken in der Grundschule Baltmannsweiler

Die Benutzungs- und Kostenordnung für das Lehrschwimmbecken in der Grundschule Baltmannsweiler vom 16.10.2001 wird wie folgt geändert:

§ 6 Entgelt § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- a) Für Mutter- und Kind-Schwimmen/Schwimmkurse der Volkshochschule Baltmannsweiler erhebt die Gemeinde pro Veranstaltung und pro Mutter mit Kind ein Entgelt in Höhe von 2,00 Euro (incl. der geltenden Umsatzsteuer),
- b) Für Schwimmkurse mit erwachsenen (über 18-jährigen) Teilnehmern der Volkshochschule Baltmannsweiler erhebt die Gemeinde pro Veranstaltung ein Entgelt in Höhe von 2,50 € je Stunde (incl. der geltenden Umsatzsteuer),

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung für das Lehrschwimmbecken in der Grundschule Baltmannsweiler tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Benutzungs- und Kostenordnung unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2023 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt am
Simon Schmid
Bürgermeister